

## **Teilnahmebedingungen zum Empfehlungsprogramm „Kunden werben Kunden“ der Sparkasse Hannover** (Stand: 15.03.2026)

### **Gender-Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Teilnahmebedingungen auf eine geschlechtsdifferenzierende Schreibweise verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Prämienaktion wird von der Sparkasse Hannover durchgeführt.  
Für die Teilnahme gelten die folgenden Bedingungen:

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Werbende Person („Werber“):

Teilnahmeberechtigt als Werber sind volljährige Privatkundinnen und Privatkunden der Sparkasse Hannover mit Wohnsitz im Inland und einem eigenen bei der Sparkasse Hannover bestehenden, aktiv selbst genutzten Girokonto.

Geworbene Person („Geworbener“):

Als Geworbener kommt jede Privatperson in Betracht, die:

- zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung mindestens 25 Jahre alt ist,
- in den letzten 6 Monaten kein eigenes oder gemeinschaftlich geführtes Girokonto bei der Sparkasse Hannover unterhalten hat,
- ihren Wohnsitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hannover oder in einer der unmittelbar angrenzenden Regionen hat.

### **2. Ausschlüsse**

- Mitarbeitende der Sparkasse Hannover sowie deren nahe Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Empfehlungen im Rahmen einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit sind nicht möglich.
- Selbstwerbung (z. B. durch Eröffnung eines weiteren Kontos auf den eigenen Namen) ist ausgeschlossen.
- Die Eröffnung von Basiskonten sowie Konten auf Guthabenbasis mit Pfändungsschutz (P-Konten) sind von der Prämienbegünstigung ebenfalls ausgeschlossen.
- Die Sparkasse behält sich zudem das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die unzulässige Werbung betreiben (z.B. Nutzung von Spam, unaufgeforderte E-Mails oder Telefonwerbung), gegen geltendes Recht oder diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich durch Manipulation oder Täuschung Prämien erschleichen wollen.
- Eine Kombination mit anderen Prämienprogrammen oder Aktionen der Sparkasse Hannover ist nur möglich, wenn sie ausdrücklich angeboten wird.

### **3. Voraussetzungen für die Prämien-gewährung**

Der Geworbene eröffnet nach Empfehlung erfolgreich ein „GiroBest“ bei der Sparkasse Hannover, welches spätestens 6 Wochen nach Eröffnung und darüber hinaus aktiv selbstgenutzt wird (z. B. durch verbuchte Zahlungseingänge, die Abwicklung eigenen Zahlungsverkehrs und die Nutzung von kontobezogenen Sparkassen-Services).

Die Sparkasse behält sich vor, den Antrag auf Kontoeröffnung eines Geworbenen zurückzuweisen und die Kontoeröffnung abzulehnen. Ein Anspruch auf Mitteilung der Ablehnungsgründe besteht nicht. In einem solchen Fall entfällt der Anspruch auf Prämien-gewährung für den Geworbenen wie auch für den Werber.

### **4. Prämien (Höhe und Auszahlung)**

Die Sparkasse Hannover prüft die Einhaltung der Bedingungen für die Prämien-gewährung. Erst nach erfolgreicher Prüfung werden die Prämien an den Werber und den Geworbenen ausgezahlt:

- Sowohl der Werbende als auch der Geworbene erhalten jeweils eine Geldprämie in Höhe von 50 Euro.
- Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das jeweils bei der Sparkasse Hannover geführte Girokonto. Eine Barauszahlung oder Übertragung der Prämie auf Dritte ist ausgeschlossen.
- Ein Werber kann innerhalb eines Kalenderjahres maximal 6 Neukunden werben und entsprechend höchstens 300 Euro an Prämien erhalten.
- Die Zahlung der Prämien erfolgt binnen drei Monaten, ab der aktiven Nutzung des neuen Girokontos durch den Geworbenen.

### **5. Ablauf des Empfehlungsprozesses und Kommunikation**

Ein Teilnehmer (Werbender) kann die Sparkasse Hannover und deren Girokonto „Giro Best“ an Dritte (Geworbenen) weiterempfehlen. Für die Weiterempfehlung wird ein Empfehlungslink genutzt. Der Werbende erhält diesen Link per Mail nach Eingabe seiner Kontonummer sowie des Namens und Vornamens des Geworbenen. Diesen Link leitet der Werber an den Geworbenen weiter. Der Geworbene gelangt mittels dieses Links auf eine „Kunden-werben-Kunden-Seite“ der Sparkasse Hannover. Dort kann der Geworbene das gewünschte Girokonto einfach online eröffnen.

Der Geworbene darf nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung kontaktiert werden. Der Werbende darf der Sparkasse keine Kontaktdaten Dritter ohne deren vorherige Einwilligung übermitteln.

## **6. Datenschutz und Datenverarbeitung**

Die zur Durchführung der Aktion erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet und gespeichert. Die Datenverarbeitung im Rahmen der Kontoeröffnung und -führung bleibt hiervon unberührt.

## **7. Datenschutzregelungen**

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Es gelten ergänzend die Datenschutzhinweise der Sparkasse Hannover, abrufbar unter <http://www.sparkasse-hannover.de/datenschutz>.

## **8. Steuerhinweis**

Für die individuelle steuerliche Behandlung der Prämienzahlung ist der jeweilige Prämienempfänger selbst verantwortlich.

## **9. Sonstige Bestimmungen**

- Die Sparkasse Hannover behält sich vor, das Empfehlungsprogramm „Kunden werben Kunden“ jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder insgesamt zu beenden. Ein Anspruch auf Fortsetzung besteht nicht. Prämien für bis zum Zeitpunkt der Beendigung erfolgreich abgegebenen Empfehlungen werden gemäß den Teilnahmebedingungen ausgegeben.
- Es gelten die Teilnahmebedingungen, die zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung auf den Seiten des Werbenden sowie des Geworbenen veröffentlicht sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der der Sparkasse Hannover. Für die Gewährung der Prämienzahlung aus dem Prämienprogramm ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Sparkasse Hannover

Hannover, 15.03.2026